

BESCHLUSSVORLAGE V0060/13 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Soziales
	Kostenstelle (UA)	4700
	Amtsleiter/in	Frau Christine Einödshofer
	Telefon	3 05-16 20
	Telefax	3 05-16 29
	E-Mail	sozialamt@ingolstadt.de
Datum	21.01.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	31.01.2013	Vorberatung	
Stadtrat	28.02.2013	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Aufnahme der Sozialbetreuung im Stadtgebiet Ingolstadt dezentral untergebrachter Asylbewerber durch den Caritasverband für die Diözese Eichstätt e. V. ;
Gewährung eines Personal- und Sachkostenzuschusses rückwirkend ab 01.01.2013
(Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

Dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Ingolstadt und dem Caritasverband für die Diözese Eichstätt e. V. über die Betreuung dezentral im Stadtgebiet Ingolstadt untergebrachter Asylbewerber bei Übernahme der Personalkosten für eine Fachkraftstelle und zuwendungsfähiger Sachkosten von bis zu 1.500 Euro, abzüglich eines Eigenanteils des Caritasverbandes von 5 Prozent, durch die Stadt Ingolstadt rückwirkend ab 01.01.2013 wird zugestimmt.

Wolfgang Scheuer
Berufsm. Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 47.700 Euro	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 47.700 Euro	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 470000.701900 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 47.700
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Seit Dezember 2011 wird der Stadt Ingolstadt durch die Regierung von Oberbayern gemäß der Verordnung zur Durchführung des Asylverfahrensgesetzes eine stetig wachsende Anzahl von Asylbewerbern zur dezentralen Unterbringung zugewiesen.

Auf die Stadt Ingolstadt entfallen nach dem Verteilungsschlüssel der Durchführungsverordnung für Oberbayern 154 Asylbewerber (Stand 21.11.2012). Derzeit sind im Stadtgebiet 158 Asylbewerber (Stand 07.01.2013) dezentral untergebracht.

Von einer weiter fortlaufenden Erhöhung der Anzahl der unterzubringen Asylbewerber nach dem Verteilungsschlüssel und der tatsächlichen Zuweisungen ist auszugehen.

Die Betreuung der Asylbewerber in den angemieteten Wohnungen erfolgt bisher durch Mitarbeiter des Amtes für Soziales zusätzlich zu deren gewöhnlichen Aufgaben, sowie schon jetzt unentgeltlich und auf freiwilliger Basis durch Mitarbeiter der Caritas-Kreisstelle Ingolstadt.

Um eine zufriedenstellende Unterbringung sicherzustellen, ist es dringend geboten, die unterbrachten Asylbewerber durch eine angemessenen Sozialbetreuung zu begleiten.

Bereits von Anfang der 90er Jahre an bis zur Auflösung der Gemeinschaftsunterkünfte In

Ingolstadt im Jahr 2007 wurde diese Sozialbetreuung durch die Caritas-Kreisstelle Ingolstadt übernommen, da dort entsprechendes sozialpädagogisches Fachpersonal vorhanden ist.

Auch zum jetzigen Zeitpunkt wäre die Caritas wieder bereit, die sozialpädagogische Betreuung der Asylbewerber im Stadtgebiet erneut aufzunehmen, wenn eine entsprechende Kostenübernahme durch die Stadt Ingolstadt erfolgt und dabei höchstens ein Eigenanteil von 5 Prozent an den zuwendungsfähigen Personal- und Sachkosten für die Asylbewerberbetreuung von der Caritas selbst zu tragen wäre.

Staatliche Zuschüsse zu den Betreuungskosten werden nur bei einer Unterbringung in Sammelunterkünften und nicht bei einer dezentralen Unterbringung gewährt.

Eine Kalkulation der zuwendungsfähigen Bruttopersonalkosten durch die Caritas für eine Fachkraftstelle in Vollzeit bei einer Eingruppierung in Entgeltgruppe S 12 nach Anlage 33 der Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes und der zuwendungsfähigen Sachkosten ergab jährliche Kosten von 50.200 €, somit nach Abzug des Eigenanteils der Caritas ein auf die Stadt Ingolstadt entfallender Kostenanteil von circa 47.700 €.

Bei der Aufstellung des Haushalts für das Haushaltsjahr 2013 wurde bereits ein Kostenansatz bei Haushaltsstelle 0.470000.701900 von 60.000 € berücksichtigt.